

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Angaben zum Produkt

- **Handelsname:** OXYPLEX plus

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Wäschedesinfektions- und Bleichmittel
für gewerbliche Waschprozesse

- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Burnus Professional GmbH & Co. KG
Karl-Winnacker-Straße 22
D-36396 Steinau a. d. Straße
Tel. +49-6663 976-100
info@burnus-professional.com
www.burnus-professional.com

- Importeur:

DR. SCHNELL AG
Wüflingerstraße 271
8408 Winterthur
Tel.: +41 44 651 10 43
info@dr-schnell.ch

- Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49-66 63-976-100

- Datenblatt ausstellender Bereich: msds@burnus-professional.com

- 1.4 Notfallauskunft:

Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51
Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. F	H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Met. Corr. 1	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Corr. 1A	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefahrenpiktogramme**- Signalwort Gefahr****- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Peressigsäure
Wasserstoffperoxid
Essigsäure

- Gefahrenhinweise

- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise**
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

- Zusätzliche Angaben:

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- 2.3 Zusätzliche Angaben:

Wasserstoffperoxid und Peressigsäure sind starke Oxidationsmittel.
Bei Hitze oder Berührung mit unverträglichen Stoffen wie Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln oder sonstigen Verunreinigungen besteht die Gefahr der Zersetzung. Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**- 3.2 Chemische Charakterisierung**

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 2)

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 EG-Index-Nummer: 008-003-00-9	Wasserstoffperoxid Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; H335: C ≥ 35 % Aquatic Chronic 3; H412: C ≥ 63 %	10-25%
CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 EG-Index-Nummer: 607-002-00-6	Essigsäure Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	10-25%
CAS: 79-21-0 EINECS: 201-186-8 EG-Index-Nummer: 607-094-00-8	Peressigsäure Flam. Liq. 3, H226; Org. Perox. D, H242; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); STOT SE 3, H335, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	10-25%

- Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	≥30%
Phosphonate	<5%
Desinfektionsmittel	

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Kontaminierte Kleidung zur Vorbeugung gegen Brand in Wasser legen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 3)

- Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
Sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

- Nach Verschlucken:

Den Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser zu trinken geben, nicht zum Erbrechen bringen, den Betroffenen beruhigen und sofort zu einem Arzt oder Klinik bringen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Folgende Symptome können auftreten: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Gefahren Gefahr von Magenperforation.

- 4.3 Behandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**- Geeignete Löschmittel:**

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff. Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken.
Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**- Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 4)

Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.
Verschüttetes Produkt nie in Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben (Gefahr der Zersetzung).
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Reste mit viel Wasser abspülen.
Neutralisationsmittel anwenden.

- 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschliessen.
Behälter nicht gasdicht verschliessen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Kontakt vermeiden mit Verunreinigungen und unverträglichen Stoffen (s. Punkt 10).
Entnommenes Produkt auf keinen Fall in das Gebinde zurückgeben.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Das Produkt wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff. Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.
Starke Gasentwicklung bei Zersetzung möglich.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**- Lagerung:****- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Säurebeständigen Fussboden vorsehen.
Keine Holzkonstruktionen verwenden.

- Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschliessen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Vor Verunreinigungen schützen.

Vor Frost schützen.

- Maximale Lagertemperatur:

30 °C

Lagertemperaturen über 20 °C sind aus Haltbarkeitsgründen zu vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Lagerklasse:** 5.2
- **BGV B4 - Organische Peroxide (ehemals VBG 58):** Gefahrgruppe OP IV
- **7.3 Bestimmte Verwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

MAK	Kurzzeitwert: 2,8 mg/m ³ , 2 ml/m ³ Langzeitwert: 1,4 mg/m ³ , 1 ml/m ³ SSc;
-----	--

64-19-7 Essigsäure

MAK	Kurzzeitwert: 50 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Langzeitwert: 25 mg/m ³ , 10 ml/m ³ SSc;
-----	--

- DNEL-Werte

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Inhalativ	Akut, Lokale Effekte	1,93 mg/m ³ (allgemein) 3 mg/m ³ (berufsmäßig)
	Langzeit, Lokale Effekte	0,21 mg/m ³ (allgemein)

Langzeit, Systemische Effekte 1,4 mg/m³ (berufsmäßig)

- PNEC-Werte

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

PNEC Süßwasser	0,0126 mg/l
PNEC Süßwassersediment	0,47 mg/kg
PNEC Meerwasser	0,0126 mg/l
PNEC Boden	0,0023 mg/kg
PNEC Meerwassersediment	0,47 mg/kg

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz:

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 6)

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter B-P2

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe sind z.B.:

Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 480 Minuten (DIN EN 374):

Nitril I, Nr. 0730, 0732, 0733, 0736, 0737, 0738, 0739 oder 0836

Nitril II, Nr. 0740, 0741, 0742 oder 0759

Nitril III, Nr. 0743

Nitril VI, Nr. 0754

Nitril V, Nr. 0764

Viton, Nr. 0890

Butyl II, Nr. 0897

Butyl, Nr. 0898

der Firma KCL (e-mail: vertrieb@kcl.de).

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: s.o. ("Handsuhmaterial")

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

- Augenschutz:

Dichtschliessende Schutzbrille EN 166

- Körperschutz:

Schutanzug verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe:

Farblos

- Geruch:

Stechend

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 7)

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -15 °C
- Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
- Explosionsgrenzen:	
- Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	71,5 °C (DIN EN ISO 2719)
- Zersetzungstemperatur:	>60 °C (SADT) Value valid for plastic drums with 220 kg and smaller packages.
- pH-Wert bei 20 °C:	1
- Viskosität:	
- Kinematisch:	Nicht bestimmt.
- Kinematisch:	
- Dynamisch:	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	1,14 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- 9.2 Weitere Angaben:	
- Aussehen:	Flüssig
- Form:	
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Selbstentzündlichkeit:	
- Explosionsgefahr:	
- Zustandsänderung	
- Erweichungspunkt oder -bereich	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt
- Entzündbare Gase	Entfällt
- Aerosole	Entfällt
- Oxidierende Gase	Entfällt
- Gase unter Druck	Entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt
- Entzündbare Feststoffe	Entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 8)

- Pyrophore Feststoffe	Entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
- Oxidierende Feststoffe	Entfällt
- Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen.	Entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe Kadmiumhaltiger Metallen korrosiv sein.	Entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Lichteinwirkung schützen.
Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeglicher Art, vor allem Schwermetallionen, Alkalien (Zersetzungsgefahr!) und brennbaren Stoffen (Feuer- und Explosionsgefahr) sowie reduzierenden Stoffen. Mit Verunreinigungen oder unter Hitzeinwirkung selbstbeschleunigende exotherme Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung.
- **10.3 Gefährliche Reaktionen**
Korrosiv gegenüber Metallen.
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.
Exotherme Reaktionen mit Laugen.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Zu vermeidende Stoffe:**
Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel (Zersetzungsgefahr); brennbare Stoffe (Brandgefahr)
- **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** Sauerstoffentwicklung - kann zum Bersten des Behälters führen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- **Akute Toxizität:**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

- **Produkt:**

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Oral	LD50	376 - 1.518 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)
Dermal	LD50	4.060 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)

(Fortsetzung auf Seite 10)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 9)

Inhalativ	LC50/4 h	> 0,17 mg/l (Ratte männlich/weiblich)
79-21-0 Peressigsäure		
Oral	LD50	85 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)
Dermal	LD50	229 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	0,204 mg/l

- an der Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- am Auge:

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hornhautschäden nach Augenkontakt können erst nach Tagen auftreten. Weissfärbung (Sauerstoffemphysem) nach Hautkontakt. Schleimhautverätzungen und -blutungen nach Verschlucken.

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:
7722-84-1 Wasserstoffperoxid

EC10/16 h	11 mg/l (Pseudomonas putida)
EC50/24 h	7,7 mg/l (Daphnia magna)
IC10/96 h	16,4 mg/l (Pimephales promelas)
IC50/72 h	2,5 mg/l (Algae)
NOEC	0,63 mg/l (Daphnia magna)

79-21-0 Peressigsäure

NOEC	0,00094 mg/l (Danio rerio) (33 d, post hatch success / early life stage)
------	--

- Toxizität gegenüber Fischen:
79-21-0 Peressigsäure

LC50/96 h	0,9 - 2 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
-----------	------------------------------------

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
79-21-0 Peressigsäure

EC50/48 h	0,5 - 1 mg/l (Daphnia magna)
-----------	------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 11)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 10)

- 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

In Gewässern auch sehr giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen

Wegspülen grösserer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:

- Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA

UN3109

- 14.2 Bezeichnung des Gutes

- ADR

3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG

(Peressigsäure), UMWELTGEFÄHRDEND

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peracetic acid),

MARINE POLLUTANT

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peracetic acid)

(Fortsetzung auf Seite 12)

- IMDG

- IATA

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 11)

- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR

- Klasse

5.2 (P1) Organische Peroxide

- Gefahrzettel

5.2+8

- IMDG

- Class

5.2 Organische Peroxide

- Label

5.2/8

- IATA

- Class

5.2 Organische Peroxide

- Label

5.2 (8)

- 14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

- ADR, IMDG, IATA
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

- Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Organische Peroxide

539

- Kemler-Zahl:

F-J,S-R

- EMS-Nummer:

D

- Stowage Category

SW1 Protected from sources of heat.

- Stowage Code

SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

- Segregation Code

SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

SG72 See 7.2.6.3.2.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:
- ADR

125 ml

- Begrenzte Menge (LQ)

Code: E0

- Excepted quantities (EQ)

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

- Beförderungskategorie

2

- Tunnelbeschränkungscode

D

(Fortsetzung auf Seite 13)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 12)

- IMDG	
- Limited quantities (LQ)	125 ml
- Excepted quantities (EQ)	Code: E0
- UN "Model Regulation":	Not permitted as Excepted Quantity UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (PERESSIGSÄURE), 5.2 (8), UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Vorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

7722-84-1	Wasserstoffperoxid	Grenzwert: > 12 - ≤ 35 %	10-25%
-----------	--------------------	--------------------------	--------

- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Nationale Vorschriften:**

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- **Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

- **Unfallverhütungsvorschriften:** Gefahrgruppe OP IV

- **VOCV (CH) 15,85 %**

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante R-Sätze**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 Giftig bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 14)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 13)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D
Org. Perox. F: Organische Peroxide – Typ E/F
Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

CH